



Preisblatt Münster:mobil

für Privatkundinnen und -kunden; gültig ab 01.04.2024

Arbeits- und Grundpreis

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Grundpreis	€/Jahr	162,17	192,98
Arbeitspreis	ct/kWh	31,720	37,75

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage)
2,050 ct/kWh	1,990 ct/kWh	0,275 ct/kWh	0,643 ct/kWh	0,656 ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	Messstellenbetrieb inkl. Messung für eine konventionelle Messeinrichtung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)
6,39 ct/kWh	91,20€/Jahr	13,73 €/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	€/Jahr	54,16
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	ct/kWh	19,716

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des des KWK-Gesetzes, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und der Offshore-Netzumlage gemäß §17f EnWG-Novelle sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. §2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

2) Der Preis versteht sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19 %. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

3) Der verbrauchsunabhängige Gesamtgrundpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis (netto 145,36 €/Jahr, brutto 172,98 €/Jahr) und dem Entgelt für eine moderne Messeinrichtung. Der verbrauchsunabhängige Gesamtgrundpreis kann sich aufgrund von folgenden zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern:

4) Preisänderungen erfolgen gemäß Ziffer 6 AGB Strom. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 6.3 und 6.4 der AGB Strom erfolgt dabei durch einen Vergleich mit den im Strom- preis enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen. Die Stromlieferung erfolgt durch 100 % Ökostrom Pro Klima.

Ab 10.000 kWh/a gelten abweichende, günstigere Ökostromkonditionen.

5) Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt für den Messstellenbetrieb in Euro/Jahr	
		netto ¹⁾	brutto ²⁾
konventionelle Messeinrichtung		13,73	16,34
(Dreh- oder Wechselstromzähler)			
Moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
Intelligentes Messsystem ³⁾			
	bis 3.000 kWh	16,81	20,00
	3.001 – 6.000 kWh	16,81	20,00
	6.001 – 10.000 kWh	16,81	20,00
	10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
	20.001 – 50.000 kWh	75,63	90,00
	50.001 – 100.000 kWh	100,84	120,00
	> 100.000 kWh	339,93	404,52
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß §14 a EnWG		42,02	50,00

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2022)

Stand: November 2023

Energieträger Zusammensetzung in %	Gesamtstromlieferung Stadtwerke Münster	Ökostrom Stadtwerke Münster	Energieträgermix Privilegierte Kundinnen und Kunden**	Verbleibender Energieträgermix Stadtwerke Münster	Zum Vergleich: Stromerzeugung Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> ● Erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage ● Erneuerbare Energien, nicht finanziert aus EEG-Umlage ● Kohle ● Erdgas ● Kernenergie ● Sonstige fossile Energien 					
Radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh 74%*	0,0 g/kWh 0%*	0,0002 g/kWh 109%*	0,0001 g/kWh 53%*	0,0002 g/kWh 100%
CO ₂ -Emission	337 g/kWh 98%*	0,0 g/kWh 0%*	495 g/kWh 131%*	241 g/kWh 64%*	377 g/kWh 100%
* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %) / Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2016 / ** Stromkostenintensive Unternehmen gemäß § 63 bis 68 und § 103 EEG / Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage beträgt 0 %					
Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Österreich	Deutschland	Finnland	Italien
Anteil	59 %	21 %	15 %	4 %	1 %